



ESTI-Mitteilung Nr. 2023-0301

01. März 2023

Neues Reglement über die Prüfung für das Anschliessen von elektrischen Erzeugnissen

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI setzt am 1. März 2023 ein neues Reglement über die Prüfung für das Anschliessen von elektrischen Niederspannungserzeugnissen gemäss Art. 15 der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV; SR 734.27) in Kraft. Das Reglement des ESTI vom 1. März 2021 über die Prüfung für das Anschliessen von elektrischen Niederspannungserzeugnissen wird per 31. Juli 2023 aufgehoben.

Zur Prüfung wird ab dem 1. August 2023 zugelassen, wer eine Ausbildung (Berufs-, höhere Fachschul- oder Hochschulausbildung) abgeschlossen hat oder wer sich über mindestens fünf Jahre rechtmässige Praxis in bewilligungspflichtigen Elektroinstallationsarbeiten ausweist (vgl. Art. 2 Abs. 1 Reglement). Die Pflicht für gewisse Kandidaten, eine Mindestzahl von Ausbildungslektionen zu besuchen, entfällt. Die Empfehlung, eine Ausbildung von total 56 Lektionen zu besuchen, bleibt in der Wegleitung bestehen; die Art der Vorbereitung auf die Prüfung liegt jedoch vollumfänglich in der Verantwortung des jeweiligen Kandidaten.

Weiter werden die bisher im Anhang des Reglements festgelegten Themen «Lernziele, Lerninhalte und Stoffumfang» in eine separate Wegleitung überführt (vgl. Art. 4 Reglement); die Inhalte zu diesen Themen werden gestrafft. Angepasst werden sodann die Prüfungsart und die Prüfungsdauer.

Wiederholungsprüfungen ab dem 1. August 2023 werden grundsätzlich nach dem Reglement vom 1. März 2023 durchgeführt, sofern bei der Anmeldung nicht die Wiederholung nach dem Reglement vom 28. Juni 2018 oder vom 1. März 2021 verlangt wird (vgl. Art. 9 Abs. 3 Reglement). Nach dem 31. Dezember 2024 werden keine Wiederholungsprüfungen nach dem Reglement vom 28. Juni 2018 oder vom 1. März 2021 mehr durchgeführt (vgl. Art. 9 Abs. 4 Reglement).

Das neue Reglement setzt schliesslich den per 1. Januar 2023 revidierten Art. 15 der Verordnung des UVEK über elektrische Niederspannungsinstallationen (V-UVEK NIV;

Download unter:
www.esti.admin.ch
Dokumentation_ESTI-Mitteilungen_2023

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Luppenstrasse 1
8320 Fehraltorf
Tel. 058 595 18 18
info@esti.admin.ch
www.esti.admin.ch

SR 734.272.3) betreffend die Gebührenregelung um. Das ESTI verlangt unter anderem bei der Anmeldung eine Vorauszahlung der Prüfungsgebühr.

Das neue Reglement und die bisherigen Reglemente sind auf der [Webseite](#) des ESTI verfügbar.